

**Liebe Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen im VRT,
liebe Eltern,**

wenn für euch oder eure Kinder zum nächsten Schuljahr der Wechsel in die Oberstufe oder zu einer weiterführenden Schule ansteht, ändert sich einiges. Das gilt auch für euer SchülerMobilTicket: Ab der Jahrgangsstufe 11 ist die Übernahme der Schülerfahrkosten abhängig vom Einkommen der Eltern. Euer Landkreis bzw. die Stadt Trier zahlen euer SchülerMobilTicket nur dann noch, wenn das Einkommen der Eltern im Sinne der einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen die maßgebliche Einkommensgrenze nicht überschreitet. Ob das für euch gilt, seht ihr in der Tabelle unten. Wichtig: Wenn eure Familie unter der Einkommensgrenze liegt, müsst ihr bei eurem Landkreis bzw. bei der Stadt Trier einen Antrag auf Übernahme der Fahrkosten stellen und die notwendigen Einkommensnachweise vorlegen. Die genauen Informationen dazu findet ihr auf der Webseite eurer Kreisverwaltung bzw. der Stadt Trier.

Bis zu dieser Einkommensgrenze wird euer SchülerMobilTicket auch ab der 11. Klasse vom Landkreis/von der Stadt Trier bezahlt:					
	der Eltern*	eines Elternteils		der Eltern*	eines Elternteils
bei einem Kind	26.500,00 €	22.750,00 €	bei zwei Kindern	30.250,00 €	26.500,00 €
bei drei Kindern	34.000,00 €	30.250,00 €	bei vier Kindern	37.750,00 €	34.000,00 €

usw.

*bzw. eines Elternteils, das mit einer Partnerin oder einem Partner zusammenlebt

Ihr liegt über der Einkommensgrenze?

Dann müsst ihr euer SchülerMobilTicket für das nächste Schuljahr jetzt zum ersten Mal selbst kaufen. Und das am besten rechtzeitig schon zum Beginn der Ferien. Das geht ganz einfach per Post, persönlich oder online. Alle Infos und den Bestellschein findet ihr unter diesem Link auf unserer Webseite:

www.vrt-info.de/schuelermobilticket-jahr

Wir wünschen euch schöne Ferien und ein tolles 11. Schuljahr!

Der VRT – euer Mobilitätsmacher in der Region

